

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

44 (21.2.1879)

Deutschland.

Berlin, 18. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Gegenüber der Opposition, die bei uns, besonders in fort-

± Aus Elsaß-Lothringen. Die amtliche Zusammenstellung über das Beamtenpersonal in Elsaß-Lothringen ergibt, daß mit Ausnahme der Justiz- und Wasserbau-Ver-

Frankreich.

Paris, 18. Febr. In radikalen Kreisen ist man sehr erzürnt darüber, daß der Unterrichtsminister Jules Ferry den ausgezeichneten Astronomen Jazy zum Direktor des Bureau des Longitudes ernannt hat, ohne sich darum zu kümmern, daß Dr. Jazy dem Ministerium Hochoboust angehört hat, welches bekanntlich als ein Appendix des Ministeriums vom 16. Mai nach

Englische Armen-Krankenpflege.

(Aus der „Nordd. Allg. Ztg.“) Entz. b. h. eine der Regeln der ärztlichen Wissenschaft entsprechende, den Anordnungen des behandelnden Arztes sich unterordnende und ihre Ausführung sichernde liebevolle Krankenpflege ist eine der wichtigsten Bedingungen der Heilung.

Darum bot eine Versammlung ganz besonderes Interesse, welche am 30. Januar der Verein für häusliche Gesundheitspflege im Reichstags-Gebäude veranstaltet hatte.

dem Wunsche der Linken ebenfalls in Anklagezustand versetzt werden soll.

Eine Tochter des Abg. Jenty, des ehemaligen Eigentümers der „France“ und Mitglieds des bekannten Konfortiums, welches über das „Petit Journal“, die „Semaine financière“, den „Constitutionnel“, das „Pays“ und eine Anzahl von Provinzialblättern direkt oder indirekt verfügt, vermählte sich heute auf der Matée des 8. Arrondissements mit dem Dragonermajor Vicomte d'Alberjon.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 19. Febr. 30. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, unter Vorsitz des Präsidenten Oberhofrichter Obkircher.

Am Regierungstische: Justizministerial-Präsident Dr. Grimm, Ministerialrath Dr. Bingerer.

Vom Großh. Oberflammerherren-Amt ist ein Schreiben eingelaufen, daß der feierliche Schluß der Ständeversammlung am Freitag den 21. d. Mts. Mittags 12 Uhr stattfindet.

Von der Zweiten Kammer ist die Mittheilung eingekommen, daß dieselbe dem von der Ersten Kammer zu § 93 des Gesetzesentwurfs „die Aufbringung des Gemeindeaufwands betr.“ gefaßten Beschlüsse beigetreten sei.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Gesetzesentwurfs, „die Einführung der Reichs-Justizgesetze im Großherzogthum Baden betr.“, zu welchem die Zweite Kammer in ihrer 93. öffentlichen Sitzung einige neue Beschlüsse gefaßt hat.

Hofrath Dr. Behagel erstattet hierüber Namens der Justizkommission kurzen Bericht und beantragt unveränderte Annahme der betreffenden Paragraphen (§§ 147, 149, 162 bis 164) in der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung.

Das Haus genehmigt Berathung in abgekürzter Form, nimmt die obengenannten Paragraphen ohne Diskussion nach den Anträgen der Kommission an und schreitet sodann zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf, welche dessen einstimmige Annahme ergibt.

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wendet sich der Vorsitzende mit folgender Ansprache an das Haus:

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Wir sind damit am Ende unserer Geschäfte für diesen Landtag angelangt; die Geschäfte waren zahlreich und mühevoll. Der Landtag trat Mitte November 1877 zusammen, tagte bis zum 9. Februar 1878 und setzte nach Eintreten der Beurlaubung, später Verlagerung auf den Ruf der Großh. Regierung seine Thätigkeit fort von Ende Oktober v. J. bis jetzt. Die erste Periode des Landtags, vor unserer Beurlaubung, war hauptsächlich der Regelung des Staatshaushalts, dem Budget und Finanzgesetz gewidmet, es sind indessen auch in gleicher Periode in diesem Hause 4 Gesetzesentwürfe zur Verhandlung gekommen.

Seit unserem Wiederzusammentritt im Oktober v. J. haben wir aber 22 Gesetzesentwürfe berathen, worunter abermals zwei das Budget, den Finanzhaushalt betrafen, ferner zwei Staatsverträge und ziemlich zahlreiche Petitionen, alle die eingekommen waren, erledigt.

Hinsichtlich aller Vorlagen der Großh. Regierung ist es gelungen, eine Vereinbarung zwischen beiden Häusern des Landtages und der Großh. Regierung zu Stande zu bringen. Sie wissen, mit Beseitigung mancher bestandener Differenzpunkte, und danken wir dies der gegenseitigen Bereitwilligkeit beider Kammern, sich zu verständigen.

Zwei Gesetzesentwürfe kamen nicht zur Behandlung, nämlich derjenige die Bestreitung des Aufwandes für Kirchen- und Pfarrhaus-Baulichkeiten betr., der mit Zustimmung der Großh. Regierung im andern Hause nicht berathen wurde und in Folge dessen nicht hieher gelangt ist, und der Gesetzesentwurf die gerichtliche Verfolgung von Amtshandlungen betr., an dessen Stelle wir gerade heute noch eine einstweilige Fürsorge getroffen haben und der auch mit Zustimmung der Großh. Regierung nicht zur Verhandlung gelangte.

Wir wollen nun hoffen und erwarten, daß die Zwecke, die bei diesen vielen Arbeiten verfolgt worden sind, nämlich das Wohl unsrer theueren Heimath, unsres badischen Landes zu fördern, erreicht werden, daß diese Arbeiten zum Wohl und zum Segen des Landes reichen mögen. Wir sollen aber, indem wir uns der von uns aufgewendeten Mühe bewußt sind, doch zugleich einen Blick darauf werfen, mit wie viel Aufwand von Kraft und Arbeit die Großh. Regierung diese Gesetzesentwürfe vorbereitet und zur Vorlage gebracht hat und welche Kraft und Arbeit sie während des Landtages bei den Verhandlungen in beiden Häusern aufgewendet hat. Bei einer Anzahl dieser Entwürfe war es durch die Nothwendigkeit geboten, daß sie eingebracht wurden, bei vielen aber verhält es sich anders und ist es der unermüdblichen Fürsorge für die Interessen des Landes zu verdanken, daß diese Vorlagen von der Großh. Regierung erfolgt sind. Ich glaube es hier aussprechen zu dürfen, daß die Großh. Regierung für diese Fürsorge und die so mannigfachen Interessen des Landes, welche durch diese Gesetze berührt werden, den Dank des Landes verdient.

Ich glaube sodann auch in Ihrem Sinne zu sprechen, wenn ich unseren Kommissionen und namentlich den Herrn Berichterstattern, welche so große Mühe auf die Bearbeitung dieser zahlreichen Gegenstände verwendet, welche so eingehend und thätig gearbeitet haben, den Dank des Hauses ausspreche.

Wir gehen nun in die Heimath zurück, Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, und ich schließe mit dem herzlichsten Wunsche Ihres Wohlergehens.

Se. Großh. Hoheit Prinz Karl von Baden: Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Wir sind am Schlusse des Landtages angekommen und befinden uns gegenwärtig in der letzten Sitzung dieses sehr lange andauernden Landtages.

Der Herr Präsident hat uns in Kürze die reichhaltigen, meist sehr schwierigen Arbeiten vorgeführt, welche zu vollbringen diesem Landtage zur Aufgabe gestellt war, und hervorgehoben, daß es gelungen ist, eine zum größten Theil sehr glückliche Lösung aller dieser schwierigen Fragen herbeizuführen.

Es ist nun — soweit es unser Haus betrifft — zum sehr großen Theil der großen Mühewaltung und Sorgfalt unsres Herrn Präsidenten zu verdanken, daß so viele schwierige Arbeiten in einer so befriedigenden Weise zu Stande gekommen sind.

Ich möchte Sie daher, Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, einladen, Ihren Dank unserem Herrn Präsidenten für die sorgsame und ineinandergreifende Führung unsrer Geschäfte dadurch auszudrücken, daß Sie sich von Ihren Sitzen erheben.

Die Mitglieder erheben sich von ihren Sitzen.

Der Vorsitzende: Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Ich erlaube mir, meinen innigsten, herzlichsten Dank für diese Anerkennung auszusprechen; ich erblicke darin den Beweis der nachsichtigen Beurtheilung meiner Amtsführung.

Die Sitzung wird sodann geschlossen.

des Unternehmens auf die weiteren Mittheilungen vorbereiten.

Die von Miß Lees geleitete Anstalt dient nur der Armen-Krankenpflege in der Gemeinde; sie vereinigt in einer Anzahl von Stationen — zur Zeit vier — Pflegerinnen, welche arme Kranke unentgeltlich in ihren Wohnungen pflegen; ein eigener Verein besollet und unterhält die Pflegerinnen und befreit alle sonstigen Unkosten; die Pflege selbst — aber auch nur diese — wird durchaus unentgeltlich geleitet. Andere Hilfe, als Arznei, Gebrauchsgegenstände und dergleichen gewährt dieser Verein nicht, aber er vermittelst im Nothfall deren Gewährung aus öffentlichen oder privaten Mitteln. Eigene behandelnde Ärzte hat der Verein nicht; die Pflegerinnen haben sich dem Arzte unterzuordnen, welchen sie bei dem Kranken vorfinden.

Das Besondere dieser Einrichtung liegt in der Person der Pflegerinnen und in den Anforderungen, welche an sie gestellt werden. Die Pflegerinnen gehören den höheren Ständen an; ein Versuch, welchen man mit der Beschäftigung von Frauen aus niederen Ständen machte, ist mißglückt, weil diese sich für manche mit der Pflege verbundene Arbeit zu gut hielten. Manche von den Pflegerinnen sind vermögend, einige sogar nach englischen Begriffen recht wohlhabend, jede erhält aber neben freier Station in der Anstalt einen festen Gehalt (700—1000 M.), welcher genommen werden muß. Der Zweck dieser Einrichtung ist, daß die Pflegerin ihre Stellung als ein Amt auffaßt, dessen Pflichten sie ganz und voll thun muß und aus welchen sie nicht willkürlich anscheiden darf.

Die Damen, welche sich diesem Berufe widmen wollen, müssen, nachdem durch eine einmonatliche Probe die Zulänglichkeit ihrer Kraft und ihre praktische Brauchbarkeit festgestellt ist, zuerst einen 12monatlichen praktischen und theoretischen Kursus in einem Hospitale durchmachen und kommen dann auf 6 Monate in das Centralhaus des Vereins, in welchem sie unter unmittelbarer Leitung der Doctoren ihre theoretischen Studien fortsetzen und an der Krankenpflege sich betheiligen müssen.

Wenn diese Probe die volle Befähigung der Aspirantin nachgewiesen hat, kann dieselbe als Pflegerin eintreten.

Schon aus der Länge der Lehrzeit ist zu entnehmen, daß die Anforderungen an Wissen und Können der Pflegerinnen sehr hohe sind; sie sollen die Krankenpflege in allen ihren Leistungen wissenschaftlich verstehen und vollkommen gut praktisch ausüben können; sie müssen auch große Energie und das Geschick haben, in den armen Familien, in welchen sie pflegen, sich sicher und mit Kalt zu benehmen. Sie beschränken sich nicht auf die Pflege von Frauen und Kindern und leisten nicht nur alle Arbeit, welche für die Person des Kranken direkt nöthig ist, sondern sie müssen auch für Alles, was in Bezug auf ihn in seiner Umgebung zu thun ist, sorgen, namentlich für Herstellung und Erhaltung der Reinlichkeit, für frische Luft, für Desinfektion, für die Pflege und Wartung hilfloser, auf die Kranken angewiesener Kinder u. s. w., wenn es nicht anders geht, dürfen sie auch der größten Arbeit sich nicht entziehen; den armen Kranken sind sie ein unerschütterlicher Trost, dem Arzte, außer durch diese Einwirkung auf die Kranken, auch sonst eine wesentliche Hilfe, da sie soweit ausgebildet sind, daß sie alle Beobachtungen, z. B. Messen der Temperatur, zu machen verstehen und zuverlässigen Bericht über den Zustand des Pfleglings erstatten können. Solchen schriftlichen Bericht geben sie dem behandelnden Arzte täglich, — aber nicht in der Form von Urtheilen, sondern nur durch Angabe der beobachteten Thatsachen — bei wichtigen Veränderungen sofort, so daß der Arzt sich überflüssige Besuche ersparen kann, aber auch wenn es wirklich noch thut, ohne Besorgnis zu empfangen.

Durch sorgfältige Reinhaltung und Desinfektion wirken sie der Verbreitung der ansteckenden Krankheiten in der Familie des Kranken entgegen; sich selbst schützen sie eben so sorgfältig. (Schluß folgt.)

Kunst und Literatur.

Von Hirt's „Formenschatz“ liegen nunmehr auch die...

weder Neues schaffen, noch seinen Werken den Zauber künstlerischer...

Familie Nachahmung finden! Man wende sich an irgend eine Buch-

(Kunstabdruck der deutschen Reichs-Postverwaltung - Februar-März - mit Eisenbahn-Überfahrtskarte in Schwarz- und...

Handel und Verkehr.

Neuerer Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte. Berlin, 19. Febr. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per...

Kilogramm 5.60 bis 5.80 fl. Gerste 62 bis 63 1/10 Kilogramm 6.60 bis 8.50 fl. Neuer Safer Qual. 41 - 43 1/10 Kilogr. 5.40 bis 5.60 fl. Mais 4.40 bis 4.50 fl. Hirse 5.20 bis 5.50 fl. Raps - fl. Spiritus 26 1/2 fl.

Großherzoglich Hessische 25-fl.-Loose vom Jahre 1834. Bei der am 1. Februar begonnenen Ziehung wurden bis jetzt folgende...

New-York, 17. Febr. (Per transatlantischen Telegraph.) Der Post-Dampfer „Donau“, Kapitän H. Busch, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 4. Februar von Bremen und am 4. Februar von Southampton abgegangen war, ist gestern wohlbehalten hier angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Febr., 19. Febr., 20. Febr., 21. Febr., 22. Febr., 23. Febr., 24. Febr., 25. Febr., 26. Febr., 27. Febr., 28. Febr., 29. Febr., 30. Febr. and rows for various weather metrics.

Verantwortlicher Redakteur Heinrich Goll in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 9. bis 16. Februar 1879. (Mitteltel vom Statistischen Bureau.)

Large table with multiple columns listing prices for various goods like wheat, rye, barley, and other commodities across different locations.

Submissions-Vergebung von Wasserleitungsarbeiten

Die Gemeinde Pfaffenweiler, Amtsbezirk Bülbingen, beabsichtigt die Herstellung von Wasserleitungsarbeiten, und zwar a. Planer- und Steinbauarbeiten im Anschlage von 4752 b. Eisen und zugehörige Erdarbeiten im Anschlage von 16000 zusammen 20752 in Submission zu vergeben.

Bürgerliche Rechtspflege. Bedingter Zahlungsbefehl.

5.433. Nr. 2086. R o r t. In Sachen Georg Büchel, Pächter in Bülbingen gegen Jakob Pöcher jung von da, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen Forderung von 18 M. 3 Pf., herrührend aus Kauf vom Jahr 1874,

Öffentliche Aufforderungen.

5.402. Nr. 3799. E n g e n. Beschluß. Josef Leiber jung von Anstetten befehligt von seinen im Jahr 1844 verstorbenen Eltern: 12 Ruthen Gemüsegarten (Rabistland), neben Josef Haas und Severin Bucher auf der Gemarlung Chingen.

Verfügung.

Staufen, den 10. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Hildebrand. 5.340. Nr. 2684. D u r l a c h. Da auf unsere Aufforderung vom 26. November 1878, Nr. 18,906, keine der dort erwähnten Rechte oder Ansprüche an die daselbst genannte Liegenschaft geltend gemacht wurden, werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Hessische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft.

Erbauung der Bahn von Frankfurt a. M. nach Mannheim. Die erforderlichen Arbeiten zur Herstellung des Unterbaues, der Kunstbauten, des Unterbaues und der Chausseearbeiten im Laufe 1. Abtheilung X, in den Gemarlungen Mannheim und Freudenberg, der Bahn von Frankfurt a. M. nach Mannheim.

Öffentliche Aufforderungen.

5.402. Nr. 3799. E n g e n. Beschluß. Josef Leiber jung von Anstetten befehligt von seinen im Jahr 1844 verstorbenen Eltern: 12 Ruthen Gemüsegarten (Rabistland), neben Josef Haas und Severin Bucher auf der Gemarlung Chingen.

Öffentliche Aufforderungen.

5.402. Nr. 3799. E n g e n. Beschluß. Josef Leiber jung von Anstetten befehligt von seinen im Jahr 1844 verstorbenen Eltern: 12 Ruthen Gemüsegarten (Rabistland), neben Josef Haas und Severin Bucher auf der Gemarlung Chingen.

Öffentliche Aufforderungen.

5.386. Nr. 2979. K o n f a n z. Gegen Viktualienhändlerin Katharina Kaitzschmidt Wittwe, geb. Moser, von hier, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 3. März, Vorm. 1/2 9 Uhr.

jenigen im Anstande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugeleitet würden.

Konstanz, den 12. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Schürli.

5.388. Nr. 3067. D u r a c h. Gegen Wilhelm Runy, Bierbrauer von Dürach, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 7. März 1879, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gutmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Anstande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst wären, ihren lediglich durch die Post überliefert werden würden.

Dürach, den 8. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Brauer.

5.424. Nr. 2742. S ä d i n g e n. Gegen die Verlassenschaft der Ferdinand Kunzmann's Wittwe, Maria Ursula, geb. Mutter, von Södingen, haben wir Cant erkannt und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 5. März, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gutmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Anstande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Anstand wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugeleitet würden.

Södingen, den 5. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßlinger.

Wartu.

5470. Nr. 2008. Breisach. Gegen den Nachlass des Landwirths Johann Georg Müller von Biedenloch haben wir Gant erkannt und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag den 27. Februar, früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit anderen Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen haben.

Damit verbindet man die Anzeile, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, vorg- und Nachschlagsvergleich versucht werden, mit dem Beschlusse, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewaltthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Breisach, den 6. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Wöhrer.

5453. Nr. 8814. Heilberg. Gegen Scheiner Bernhard Bucher von Heilberg haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 13. März, Vorm. 8 Uhr,

anberaumt. Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht, und es sollen die Richtertheilnehmenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewaltthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Heilberg, den 18. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Wöhrer.

5437. Nr. 2654. Wertheim. Gegen Landwirth Franz Karl Reuter von Dörlesberg haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 3. März d. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumt. Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht, und es sollen die Richtertheilnehmenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewaltthaber für den Empfang aller Einbringungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Gläubigern eröffnet oder eingehändigt worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Wertheim, den 13. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Wöhrer.

5473. Nr. 2096. Achern. Sammlenden Schuldnern des Landwirths Karl Ernst von Achern geben wir auf, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Beträge nur dem fürsorglichen Massepfleger, Baisentrichter Georg Peter von Achern, zu entrichten. Achern, den 18. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Koller.

5343. Nr. 1693. Neustadt. I. Präklusivbescheid. Die Gant des Leithainers Johann Jäger von Schollach betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. II. Die Ehefrau des Gantmanns, Maria, geb. Dold, wird nach § 1060 B. Pr.-Ord. berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Gantmanns abzulassen. Neustadt, den 5. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Wöhrer.

5342. Nr. 3143. Stodach. I. Auschlussbescheid. In der Gant des Jakob Winter von Wainmangen werden alle bis heute nicht angemeldeten Forderungen hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. II. Gemäß § 1060 B. Pr.-Ord. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau Magdalena, geb. Gangel, ausgesprochen. Stodach, den 5. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Wöhrer.

5411. Nr. 3579. Ueberlingen. Die Gant gegen Maurer August Pfeifer von Höttingen betr. I. Auschlussbescheid. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bisher nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 B. Pr.-Ord. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau Katharina, geb. Zimmermann, ausgesprochen. Ueberlingen, den 14. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Wöhrer.

5391. Nr. 1963. Breisach. I. Auschlussbescheid. Die Gant gegen den Nachlass des f. Johann Langenbacher von Breislingen betr. Alle diejenigen, welche ihre Forderungen bis zur heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Breisach, den 30. Januar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Wöhrer.

5390. Nr. 5881. Freiburg. I. Auschlussbescheid. Die Gant des Bildhauers Albert Kurati in Freiburg betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Freiburg, den 11. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Wöhrer.

5415. Nr. 4698. Herrsch. I. Auschlussbescheid. Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche zur Masse des Andreas Kunz vom Anhof, Gemeinde Wyhlen, bis heute nicht angemeldet haben, werden damit von der Gantmasse ausgeschlossen. Herrsch, den 14. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Wöhrer.

5330. Nr. 2804. Baden. I. Auschlussbescheid. In der Gant des Postlos Hund von Winden werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Baden, den 11. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Wöhrer.

5361. Nr. 1784. Schöna. Die Gant gegen Seraphin Kaiser in Ebersberg. I. Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des p. Kaiser zur heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an die Gantmasse ausgeschlossen. II. Wird gemäß § 1060 B. Pr.-Ord. ausgesprochen: Die Ehefrau des Gantmanns, Katharina, geb. Böhrer in Ebersberg, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen. Schöna, den 10. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Wöhrer.

5360. Nr. 3966. Waldshut. Die Gant gegen Augustin Mattereder von Hartenquand betr. I. Gemäß § 1060 B. Pr.-Ord. wird erkannt: Die Ehefrau des Gantmanns, Rosina, geb. Strittmatter, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen. II. Alle diejenigen Gläubiger, welche vor

oder in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht geltend gemacht haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen. Waldshut, den 6. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Wöhrer.

5421. Nr. 2822. Durlach. I. Auschlussbescheid. Die Gant des Landwirths Jakob Fr. Lamprecht von Königshausen betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Durlach, den 13. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Wöhrer.

5404. Nr. 4412. Rastatt. I. Auschlussbescheid. Die Gant des Scheiners Ludwig Günther von Gernsbach betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Rastatt, den 5. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Wöhrer.

5406. Nr. 2175. Adelsheim. I. Auschlussbescheid. Die Gant des Länders Jakob Emmert von Hünheim betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Adelsheim, den 14. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Wöhrer.

5365. Nr. 8091. Heidelberg. I. Auschlussbescheid. Die Gant gegen Ritter Johann Bopp von Eppeheim betr. Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen. Heidelberg, den 13. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Wöhrer.

5366. Nr. 2448. Wertheim. In der Gant gegen Landwirth Johann Michael Weimer von Westthal werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen weder vor noch in der heutigen Tagfahrt angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Wertheim, den 10. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Wöhrer.

5439. Nr. 1919. Ronkast. In Sachen der Ehefrau des Franz Fluch, Margaretha, geb. Wans, von Nordhofen, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Besagten, Vermögensabsonderung betr. Unter Bezugnahme auf die diesseitige Verfügung vom 1. Januar d. J., Nr. 23, wird dem Besagten und etwaigen Gläubigern eröffnet, daß die auf heute anberaumte Tagfahrt auf Montag den 7. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, verlegt wird. Ronkast, den 10. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Wöhrer.

5448. Nr. 1464. Karlsruhe. Zur Verhandlung über die Vermögensabsonderung der Ehefrau des Wilhelm Houth I. von Staßfurt, Erbschaft, geb. Heide, ist Tagfahrt in die am Montag dem 24. März 1879, Vormittags 8 1/2 Uhr, im Saale der Civilkammer des Justizgebäude am Akademienplatz stattfindende öffentliche Gerichtsitzung anberaumt, was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird. Karlsruhe, den 15. Februar 1879. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. Wöhrer.

5438. Nr. 1859. Offenburg. Die Ehefrau des Lukas Hörtig, Wilhelmine, geb. Doninger, von Ottersweier, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf Mittwoch den 26. März d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr, anberaumt ist. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Offenburg, den 15. Februar 1879. Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. Wöhrer.

5440. Nr. 1890. Mannheim. Die Ehefrau des Hopsenhändlers Jakob Guldman, Karoline, geb. Altschüler, in Heidelberg, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf Mittwoch den 26. März d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt; was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird. Mannheim, den 3. Februar 1879. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. v. Buol. Wöhrer.

5408. Nr. 1816. Wolfach. I. Auschlussbescheid. Die Gant des Meisters Moritz Ziegler von Haslach betr. Wird gemäß § 1060 B. Pr.-Ord. erkannt: Es sei die Gantmanns-Ehefrau, Sophie, geb. Neumaier, von Haslach im Vermögen von Ersterem für abgetrennt zu erklären. Wolfach, den 12. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. v. Buol. Wöhrer.

5309. Nr. 2574. Tauberbischofsheim. Die Gant des Bierbrauers Karl Konrad von Grünfeld betr.

5370. Nr. 1363. Mannheim. Die Ehefrau des Karl Danigel von Biesloch, Juliana, geb. Zitel, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Mannheim, den 1. Februar 1879. Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. v. Buol. Wöhrer.

5306. Nr. 2781. Donaueschingen. Die Gant gegen Anton Weber von Dögingen betr. Gemäß § 1060 B. Pr.-Ord. wird erkannt: Die Ehefrau des Gantmanns, Marie, geb. Weber von Dögingen, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen. Donaueschingen, den 7. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Zepf. Wöhrer.

5363. Nr. 3484. Ueberlingen. Die Gant gegen Fuhrmann Johann Baptist Schmid dahier betr. Gemäß § 1060 B. Pr.-Ord. wird erkannt: Die Ehefrau des Gantmanns, Maria, geb. Hefenjohn, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen. Ueberlingen, den 12. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. v. Buol. Wöhrer.

5333. Nr. 1995. Biffingen. Gemäß § 1060 B. Pr.-Ord. wird die Ehefrau des Gantmanns Andreas Storz von Dürrenheim, Katharina, geb. Girt, von da, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen. Biffingen, den 8. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Kärzger. Wöhrer.

5325. Nr. 3587. Emmendingen. Die Gant gegen Adolf Maier von Bombach betr. Die Ehefrau des Adolf Maier von Bombach, Bertha, geb. Rombach, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen. Emmendingen, den 7. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler. Wöhrer.

5375. Nr. 1863. Triberg. Gemäß § 1060 B. Pr.-Ord. wird auf Antrag erkannt: Die Ehefrau des Gantmanns, Philipp Tripp in Hornberg, Anna, geb. Bahl, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen. Triberg, den 13. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Singer. Wöhrer.

5376. Nr. 2804. Baden. Die Gant gegen Postlos Hund von Winden betr. Gemäß § 1060 B. Pr.-Ord. wird erkannt: Die Ehefrau des Gantmanns, Helena, geb. Hillert, ist berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen. Baden, den 11. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Seng. Wöhrer.

5422. Nr. 2822. Durlach. Die Gant gegen Landwirth Jakob Fr. Lamprecht von Königshausen betr. Nach Ansicht des § 1060 B. Pr.-Ord. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Elisabeth, geb. Hordt, ausgesprochen. Durlach, den 13. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Diez. Wöhrer.

5387. Nr. 5636. Offenburg. I. Auschlussbescheid. Wird nach § 1060 B. Pr.-Ord. erkannt: Zwischen Schneider Carl Schott und dessen Ehefrau, Marie, geb. Schwendemann, in Offenburg wird die Vermögensabsonderung ausgesprochen. So geschehen, Offenburg, den 13. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Saur. Wöhrer.

5408. Nr. 1816. Wolfach. I. Auschlussbescheid. Die Gant des Meisters Moritz Ziegler von Haslach betr. Wird gemäß § 1060 B. Pr.-Ord. erkannt: Es sei die Gantmanns-Ehefrau, Sophie, geb. Neumaier, von Haslach im Vermögen von Ersterem für abgetrennt zu erklären. Wolfach, den 12. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. v. Buol. Wöhrer.

5309. Nr. 2574. Tauberbischofsheim. Die Gant des Bierbrauers Karl Konrad von Grünfeld betr.

Beschluss. Gemäß § 1060 B. Pr.-Ord. wird erkannt: Die Ehefrau des Gantmanns, Katharina, geb. Reiminger, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzulassen, unter Verfallung der Gantmasse in die Kosten. Tauberbischofsheim, den 11. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Eißner. Wöhrer.

Beschluss. Nachdem Joseph Anton Walter, Georg Franz Walter, Johann Walter und Anna Margaretha Walter, sämtlich von Uffigheim, auf die diesseitige Aufforderung vom 15. Januar 1878, Nr. 1055, sich weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird er hiermit für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen in unserer Aufforderung genannten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben. Konstanz, den 11. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Schäfer. Wöhrer.

Beschluss. Nachdem Joseph Anton Walter, Georg Franz Walter, Johann Walter und Anna Margaretha Walter, sämtlich von Uffigheim, auf die diesseitige Aufforderung vom 15. Januar 1878 keine Nachricht entgegen gelangen ließen, werden dieselben nunmehr für verstorben erklärt und ihr Vermögen gegen Sicherheitsleistung dem nächsten erbberechtigten Verwandten Heinrich Sebastian Walter von Uffigheim in fürsorglichen Besitz gegeben. Tauberbischofsheim, den 10. Febr. 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Eißner. Wöhrer.

Beschluss. Eugen. Frei-Gräfin Anna v. Hornstein in Binningen wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 4. v. M., Nr. 548, im Sinne des R. M. S. 499 verheiratet und Herr Rudolf Freiherr v. Buol in Hohenhausen unter Einem als deren Verlobter ernannt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Engen, den 14. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Kiefer. Wöhrer.

Beschluss. Dem Sigmund Guggenheim, ledig, von Gailingen wurde in der Person des Leopold Jakob Guggenheim von da ein Verlobter bestellt, ohne dessen Mitwirkung Ersterer die in R. M. S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann. Radolfzell, den 15. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Ernst. Wöhrer.

Beschluss. Es wird veröffentlicht, daß bezüglich des durch Erkenntnis vom 17. Juni 1867, Nr. 2127, aus Gemüthschwäche entmündeten Kaver Maier von Hauslach, an Stelle des R. M. S. 499 bezeichneten Verlobten, Leonhard Hilberer, Schuster von da, als Vormund bestellt wurde. Wolfach, den 14. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. v. Kolb. Wöhrer.

Beschluss. Andreas Wimmerich, ledig, von Lengenviedern wurde wegen Gemüthschwäche gemäß R. M. S. 499 verheiratet und Johann Storch von da als dessen Verlobter bestellt. Herzberg, den 15. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Ehibant. Wöhrer.

Beschluss. Das Bescheid der Witwe des Lorenz Fehrenbach, Kreszentia, geb. Lang, von Bräunlingen, um Einweisung in den Nachlass ihres f. Ehemannes betr. Die Ehefrau des f. Lorenz Fehrenbach Kreszentia, geb. Lang, von Bräunlingen hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres f. Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einsprüche hiergegen sind binnen 2 Monaten dahier vorzubringen. Donauwörth, den 10. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Zepf. Wöhrer.

Beschluss. Die Witwe des Dominik Watz von Himmelfangen, Rosalia, geb. Wicker, hat gebeten, sie in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes einzusetzen. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn binnen 2 Monaten dießseitige keine Einsprüche erhoben werden. Ueberlingen, den 12. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. v. Buol. Wöhrer.

Beschluss. Die Erben des verstorbenen Maurers Christian Peter Rindsbogel von Oberwiesheim haben auf die Erbschaft verzichtet und die W. desselben, Benigna, geb. Zimmermann, hat um Einweisung in Gewähr der Verlassenschaft gebeten, welchem Begehren entsprochen werden wird, wenn nicht innerhalb zwei Monaten Einsprüche dagegen erhoben werden. Bruchsal, den 6. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Schäfer. Wöhrer.

Beschluss. Die Verlassenschaft des Christian Friedr. Hagmayer hier betr. Christian Friedrich Hagmayer Witwe, Maria, geb. Edel, von hier hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes

geben.
Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Pforzheim, den 3. Februar 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Arnold.

Fenerstein.
5.286. Nr. 1930. Buchen Käfer Johann Valentin Kempf Wb., Kaiser, geb. Blum, in Altheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht.
Einsprachen dagegen sind binnen 2 Monaten anzufragen, widrigenfalls dem gesuchten Ansuchen entsprochen werden wird.
Buchen, den 6. Februar 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.

5.320. Nr. 3615. Egen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Dezember 1878, Nr. 24,671, innerhalb der festgesetzten Frist keine Einsprache erhoben worden ist, so wird die Wittve des Anton Pfund, Walburga, geb. Bieher, von Neubausen in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.
Egen, den 6. Februar 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

5.384. Nr. 7200. Heidelberg. Die Wittve des Waldhüters Konrad Valentin Dirzbach von Wörschell, Johanna, geb. Bernauer, wird, da die diesseitigen Anforderungen ohne Einspruch geblieben sind, nunmehr in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.
Heidelberg, den 7. Februar 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

5.356. Nr. 4068. Sinshheim. Da auf unsere öffentliche Aufforderung vom 10. Dezember v. J., Nr. 25,434, keine Einsprachen hier vorgebracht wurden, wird nunmehr die Wittve des Landwirts Philipp Sanganus, Katharina, geb. Fenne, in Sinshheim in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.
Sinshheim, den 10. Februar 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

5.378. Nr. 4212. Sinshheim. Da auf unsere öffentliche Aufforderung vom 12. Dezember v. J., Nr. 25,477, keine Einsprachen dahier vorgebracht wurden, wird nunmehr Georg Wieland von Neidenstein in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Elisabetha, geb. Wolf von Neidenstein, eingewiesen.
Sinshheim, den 12. Februar 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

5.377. Nr. 23. Geisingen, Amtsgerichtsbezirks Donauwörth. Thoma Bauer von Honningen und die drei Geschwister Maria, Johanna und Anna Reuburger von Stühlingen, welche alle vier vor längerer Zeit nach Amerika ausgewandert sind, zur Erbchaft des am 28. Juli 1878 verstorbenen Bürger und Tagelöhners Martin Bauer von Honningen antheilig berufen. Da ihr Aufenthalt unbekannt ist, so werden sie, oder falls sie gefordert, ihre ehestlichen Abkömmlinge hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von jetzt an zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, ansonst solches Denjenigen zugestimmt werden, welchen es zuläuft, wenn die Borgegeladenen zur Zeit des Erbfallens nicht mehr am Leben gewesen wären.
Geisingen, Amtsgerichtsbezirks Donauwörth, den 14. Februar 1879.
Der Großh. bad. Notar
Wimmer.

5.381. Lahr. Andreas Trunkenbalt, gebürtig von Ottenheim, schon seit längerer Zeit in Amerika, unbekannt wo abwesend, ist zur Erbchaft seiner Mutter, der Wittve des Andreas Trunkenbalt II., Eva, geb. Rühle von Ottenheim, mitberufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich zu den Verlassenschaftsverhandlungen binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten um so eher zu melden, als sonst sein Erbtheil Denjenigen zugestimmt würde, welchen es zuläuft, wenn er, der Borgegeladene, zur Zeit des Erbfallens nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Lahr, den 18. Februar 1879.
Der Großh. Notar
Rieger.

5.390. Lahr. Friedrich Benz, gebürtig von Ottenheim, schon seit längerer Zeit in Amerika unbekannt wo abwesend, ist zur Erbchaft seiner Mutter, der Wittve des Josef Benz, Magdalena, geb. Schwarz von Ottenheim, mitberufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten binnen 3 Monaten zu den Verlassenschaftsverhandlungen um so eher zu melden, als sonst der ihn treffende Erbtheil Denjenigen zugewiesen würde, welchen es zuläuft, wenn er, der Borgegeladene, zur Zeit des Erbfallens nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Lahr, den 18. Februar 1879.
Der Großh. Notar
Rieger.

5.372. Pforzheim. Der unbekannt wo in Amerika sich befindliche Jakob Kunzmann von Deschelbrunn ist zur Erbchaft seines am 2. Februar 1879 verstorbenen Vaters, des Alt-Hirschwirts Sebastian Kunzmann von dort, mitberufen und wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten entweder persönlich oder durch Legal-Bevoll-

mächtigten beim unterzeichneten Notare zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, widrigenfalls derselbe von der Erbchaft ausgeschlossen würde.
Pforzheim, den 12. Februar 1879.
Großh. Notar
Klorer.

5.379. Kallatt. Johann Stöckle und Blasius Stöckle, beide von Gutenheim, Bezirksamt Necklach, sind zur Erbchaft ihres am 8. Febr. d. J. dahier verstorbenen, 17 Jahre alten Neffen Karl Stöckle, Sohnes des verstorbenen Gerichtssozialsiebers Karl Stöckle von hier, mitberufen.
Beide Erbberechtigten haben sich vor mehr als 20 Jahren nach Amerika begeben und ist über ihre Existenz und ihren Aufenthalt nichts bekannt.
Dieselben werden daher zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedenken anher vorgeladen, daß im Falle des Nichterscheins die Erbchaft Denen zugestimmt wird, welchen sie zuläuft, wenn die Borgegeladenen zur Zeit des Erbfallens nicht mehr am Leben gewesen wären.
Kallatt, den 11. Februar 1879.
Großh. bad. Notar
Bauer.

5.302. Sinshheim. Susanna Kattermann von Michelsfeld ist in dem Nachlass ihres Vaters, des Jakob Kattermann IV. von Michelsfeld berufen.
Dieselbe wird, da ihr derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche binnen 3 Monaten hierher geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlass ihres Vaters so getheilt würde, wie wenn sie vor demselben gestorben wäre.
Sinshheim, den 10. Februar 1879.
Großh. bad. Notar
Leonhard.

5.301. Sinshheim. Dionys Allgauer, Landwirth, und Dionys Allgauer, Schmid, beide von Dühren, sind - Ersterer durch Testament, Letzterer gesetzlich - in dem Nachlass ihrer Mutter, des Schmeffler, Magdalena Allgauer lebige von Dühren berufen.
Dieselben werden, da ihr derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche innerhalb drei Monaten hierher geltend zu machen, da sonst der Nachlass der genannten Erbschaft so getheilt würde wie wenn sie vor demselben gestorben wären.
Sinshheim, den 10. Februar 1879.
Der Großh. Notar
Leonhard.

5.397. Billingen. Blasius, Johann und Silvester Baumann von Oberehschach sind zur Erbchaft ihrer lebige verstorbenen Schwester Maria Baumann von da berufen.
Dieselben werden hiermit, da deren Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten bei dem Unterzeichneten zu melden, ansonst deren Erbtheile Denjenigen zugestimmt werden, welchen es zuläuft, wenn sie, die Borgegeladenen, zur Zeit des Erbfallens nicht mehr am Leben gewesen wären.
Billingen, den 13. Februar 1879.
Der Großh. Notar
Berberig.

5.398. Billingen. Andreas Stern von Oberehschach, nach Amerika ausgewandert, ist zur Verlassenschaft seiner Mutter, der Katharina Stern, geb. Wölsch, geb. Wölsch von Oberehschach berufen.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche an den Nachlass seiner Mutter binnen 3 Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbchaft lediglich Denjenigen zugestimmt wird, welchen es zuläuft, wenn er, der Borgegeladene, zur Zeit des Erbfallens nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Billingen, den 13. Februar 1879.
Der Großh. Notar
Berberig.

5.399. Billingen. Mathias Götz von Burgberg, unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zur Verlassenschaft seiner Mutter, der Georg Flegel Ehefrau, Christine, geb. Lehmann von Burgberg, berufen.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche an diesen Nachlass binnen 3 Monaten von heute an bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbchaft Denen zugestimmt werden wird, welchen es zuläuft, wenn der Borgegeladene zur Zeit des Erbfallens nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Billingen, den 13. Februar 1879.
Der Gr. Notar
Berberig.

Handelsregister-Enträge.
5.316. Schopfheim. Durch Beschluß vom 18. Febr. Nr. 1484, wurde unter D. J. 26 in das Gesellschaftsregister eingetragen die Firma: Spar- und Leihkasse in Wehr von Druggen, Treßgerger und Conl.
Die Gesellschafter sind:
1. Martin Druggen, vermittelter Weinhändler in Wehr.
2. Otto Druggen, vermittelter Weinhändler in Wehr.
3. Johann Baptist Treßgerger, vermittelter Kaufmann in Wehr.
4. Johann Bühler jun., verheirateter Landwirth von Wehr, wohnhaft in Entleders.
5. Joseph Freiler, verheirateter Landwirth in Wehr.
6. Erhard Treßgerger, verheirateter Rathschreiber in Wehr.
Johann Bühler jun., mit Rosa, geb. Bühler von Wehr verheiratet und haben dieselben keinen Ehevertrag errichtet. Joseph

Freiler ist verheiratet mit Regina, geb. Agler von Niederhosenbach. Nach dem von ihnen errichteten Ehevertrag ist allgemeine Gütergemeinschaft bedungen. Erhard Treßgerger ist verheiratet mit Rosalia Freiler von Wehr. Nach dem von ihnen errichteten Ehevertrag ist allgemeine Verlassenschaft bedungen.
Die Gesellschaft hat am 4. Januar l. J. begonnen und wird nur durch den Gesellschafter Johann Baptist Treßgerger in Wehr vertreten.
Schopfheim, den 5. Febr. 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

5.345. Nr. 1420. Schönau. In D. J. 96 des Firmenregisters wurde eingetragen: Firma Emil Knauer; Inhaber der Firma Emil Knauer, Handelsmann in Schönau, verheiratet mit Johanna Georg Schnabel Wittve, Stephanie, geb. Karc, und bestimmt Art. 1 des zwischen diesen unterm 2. Januar d. J. abgeschlossenen Ehevertrags, daß jedes der Brautleute 50 M. zur Gemeinschaft einwirft und alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen und verlassenschaftset erklärt wird.
Schönau, den 30. Januar 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Geiler.

5.312. Nr. 3725. Waldshut. In D. J. 26 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:
Die Handels-Gesellschaft Ad. Druggen & Comp., in Waldshut ist seit 1. Januar l. J. aufgelöst.
Waldshut, den 1. Februar 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Petri.

5.313. Nr. 3726. Waldshut. In D. J. 377 des diesseitigen Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: Ad. Druggen in Waldshut. Der Inhaber, Weinhändler Adolf Druggen in Waldshut, ist seit 12. Mai 1864 mit Luise, geb. Wirtzberger, von Wehr verheiratet ohne Errichtung eines Ehevertrags verheiratet.
Waldshut, den 1. Februar 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Petri.

5.423. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:
1. D. J. 312 des Ges.-Reg. zur Firma: „J. M. Bad u. Comp.“ in Mannheim. Diese Gesellschaft wurde durch Austritt des Theilhabers Johann Michael Bad unterm 1. Juli v. J. aufgelöst.
2. D. J. 244 des Firmen-Reg. Bd. II zur Firma: „J. M. Bad u. Comp.“ in Mannheim. Alleiniger Inhaber dieser Firma ist Kaufmann Joh. Phil. Pöschel. Als Prokuristen dieser Firma sind Karl Bauß und Georg Lohr bestellt.
3. D. J. 197 des Ges.-Reg. Bd. II zur Firma: „Oswald Metz“ in Mannheim. Der Commanditist dieser Gesellschaft ist mit einem Theile seiner Einlage ausgeschieden.
4. D. J. 15 des Ges.-Reg. Bd. II zur Firma: „Kaufmann u. Comp.“ in Mannheim. Die Gesellschaft wurde unterm 1. l. M. durch den Austritt des Theilhabers Sigmund Köfler aufgelöst.
5. D. J. 245 des Firmen-Reg. Bd. II zur Firma: „Kaufmann u. Comp.“ in Mannheim. Alleiniger Inhaber derselben ist: Jakob Kaufmann aus Kaufheim, Kaufmann, dahier wohnhaft.
6. D. J. 246 d. E. M. Bd. II zur Firma: „Sigmund Köfler“ in Mannheim mit Inhaber gleichen Namens.
Mannheim, den 13. Februar 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hillich.

5.354. Nr. 2964. Rosbach. Die Firma Franz Josef Schütz in Krumbach betr. D. J. 89 wurde eingetragen:
Die Firma Franz Josef Schütz in Krumbach ist aufgelöst.
Rosbach, den 10. Februar 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kättinger.

5.357. Nr. 2297. Zuberbischofsheim. Unter D. J. 121 des Firmenregisters wurde eingetragen, die Firma: „Anton Schred in Lauba. Inhaber der Firma ist Kaufmann Georg Anton Schred von Lauba. Ehevertrag d. d. Zuberbischofsheim, den 29. Jan. 1879 mit Agnes Theresia Wolf von Zuberbischofsheim, wonach die gegenwärtige und zukünftige gemeinsame Habe mit den darauf ruhenden Schulden bis auf den Betrag von 100 M., welche jeder Theil in die ehestliche Gütergemeinschaft einwirft, von dieser ausgeschlossen wurde.
Zuberbischofsheim, den 6. Februar 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Geiler.

5.307. Nr. 1712. Acher. Unter dem heutigen wurde zu D. J. 5 des Genossenschafts-Registers Vorstandsmitglied eingetragen: Kas dem Kaufmann abgetreten ist Bürgermeister Strauß von Acher, eingetragen ist Bürgermeister Wolf von dort. Acher den 7. Februar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Koller.

Zwangsvollstreckung.
5.419. Billingen. In Folge richtiger Verfügung wird die zur Gantmasse des Lorenz

Storz, Rautermeister in Böhrenbach, gehörende nachverzeichnete Liegenschaft am Freitag dem 14. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus zu Böhrenbach öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn mir beständ der Schätzungspreis erreicht sein wird.
Beschreibung der Liegenschaft. Auf der Gemarkung Böhrenbach: 98 Nr. 73 Meter Wiesfeld im Neuenfeld, neben Engelbert Ludwig u. Gemeindefeld, taxirt zu 1200 M. Zwölfhundert Mark.
Hievon wird der im Unterpfandsbuch der Gemeinde Böhrenbach eingetragenen Gläubigerin Stephanie Wenter von Böhrenbach, deren letziger Aufenthalt dahier unbekannt ist, Nachricht gegeben unter Hinweis auf die Bestimmung des § 951 der Proz.-Ordn., wonach die auf Grund der Verweisung gegebene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die verbriefte Liegenschaft von der Unterpfandslast befreit wird.
Billingen, den 5. Februar 1879.
Der Großh. bad. Notar.
Springer.

5.460. I. Oppenau. **Liegenschafts-Zwangs-Versteigerung.**
Zufolgerichtlicher Verfügung werden die nachbeschriebenen zur Gantmasse des Stahlabwirts Simon Schütz von hier gehörigen Liegenschaften hiesiger Gemarkung am Montag dem 10. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhaus dahier durch den Unterzeichneten einer zweiten öffentlichen Versteigerung angelegt wobei der Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.
Beschreibung der Liegenschaften. Lagerbuch Nr. 199, Plan III: Ein zweiflügeliges Wohnhaus mit 7 a 11 qm Hofraße, 1 a 11 qm Hausgarten, auf der Almend dahier gelegen, es August Schreiner und Bernhard Loosfain, Gering, als Eigentümer selbst mit dem Recht zur Errichtung eines Mineralbades und einer Trinkfontäne in Verbindung mit einer Realnützlichkeitsgerechtigkeit; ein dreiflügeliges Badhaus, worunter sich ein Keller befindet, nebst anstoßendem Kesselhäus, an der Thalstraße gelegen; Lagerbuch Nr. 882, Plan XXI: 54 a 45 qm Gartenanlagen und Wiesen am Güterrain, es. das Ritterbühle und Gwammenweg, es. Gulka Bohner, Kaufmann, oben ein allgemeiner Fußpad, unten der Vierbach, zu geschätzt zu 30,000 M. Dreißigttausend Mark.
Som Kaufschillinge ist 1/3 bar und der Rest in 3 Jahresraten mit 5% Zinsen vom Zuschlagstage an zu bezahlen.
Oppenau, den 18. Februar 1879.
Der Vollstreckungsbeamte.
Dorn, Gr. Notar.

5.400. Pforzheim. **Liegenschafts-Versteigerung.**
In Folge richtiger Verfügung werden aus der Gantmasse der Bierbrauer Georg Adam Wahl Eheleute in Pforzheim nachbeschriebene Liegenschaften Gemarkung Pforzheim am Montag den 8. März d. J., Nachmittags 1/2, 3 Uhr, im Rathhaus zu Pforzheim öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis nicht erreicht.
Beschreibung der Liegenschaften. 1. Häuser und Gebäude. Eine zweiflügelige Behausung nebst Hofraße, gewölbtem Keller und Stallung; sodann eine zweiflügelige Behausung nebst gewölbtem Keller, Viehtränke-Einrichtung, beide Gebäude unter einem Dache, an dem Dorf, neben Ernst Engel und Joh. Georg Ranzmann 3000 ca. 34 Ar und 11 Viertel Ader, Wiesen und Weinberg in 22 Parzellen, zusammen taxirt zu b. auf Gemarkung Pforzheim. 2765 ca. 129 Ar Ader in 8 Parzellen zusammen taxirt zu 2905 Mittenland Sechshundert Seibenzig Mark. Pforzheim, den 12. Februar 1879.
Großh. bad. Notar.
Unger.

5.401. Pforzheim. **Liegenschafts-Versteigerung.**
In Folge richtiger Verfügung werden der Emilie und Karoline Wahl minderjährig, unter Vormundschaft des Karl Müller Waisenrathers Sohn in Pforzheim, nachbeschriebene Liegenschaften am Montag den 8. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Rathhaus zu Pforzheim öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften. Anschlag M. 1. Circa: 1 Hektar 82 Ar 12 Meter Acker, Wiesen und Weinberg in 25 Parzellen; zusammen taxirt zu 3090 Sa. 3090

Dreitausend Neunzig Mark. Hievon werden die Rechtsnachfolger des Herrn Conrad Schmidt in Karlsruhe benachrichtigt.
Pforzheim, den 1. Februar 1879.
Großh. bad. Notar
Unger.
5.447. I. Karlsruhe. **Liegenschafts-Versteigerung.**
Am Freitag dem 28. Februar l. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr, wird das zur Gantmasse des Kaufmanns Karl Däbner dahier gehörige: in der Herreustraße dahier unter Nr. 34 (früher Nr. 32), einerseits neben Bierfabrikant Carl Kiefer Ehefrau andererseits in der Erdbringerstraße neben Schuhmacher Georg Stürmer gelegene, zweiflügelige Wohnhaus (Eckhaus) mit einem Wintergarten-Gebäude, nebst einflügeligen Hintergebäude und aller sonstiger liegenschaftlicher Zugehörde, einschließlic des Grund und Bodens, taxirt zu 111,000 M. im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer zweiten Versteigerung angelegt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.
Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß das liegenschaftliche Anwesen in sehr belebtem Stadttheile gelegen und der untere Stock zu einem offenen Labengeschäft und Café-Restaurant (Polmgarten) in eleganter Ausstattung eingerichtet ist.
Der zum Zuschlagstage an mit fünf Prozent verzinsten Einzahlungsbetrag ist zu ein Fünftel bar und der Rest in sechs gleich-jährigen Raten, 1880-1885 incl., zahlbar.
Die näheren Versteigerungsbedingungen können in jedem der Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Langestr. Nr. 70, eine Treppe hoch (nächst dem Marktplatz) eingesehen werden.
Karlsruhe, den 13. Februar 1879.
Großh. Notar
Ditt.

5.367. Bruchsal. **Steigerungs-Aufündigung.**
In Folge richtiger Verfügung werden dem ledigen Mathias Hellriegel von Büchenau die unten beschriebenen Liegenschaften der Gemarkung Büchenau am Dienstag dem 11. März 1879, Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Rathhaus zu Bruchsal öffentlich zur Eigentümern versteigert und endgültig zugesprochen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:
1. 10 Acre 20 qm Ader in der Büchenau neben Max Hellriegel und Stephan Knoch, taxirt zu 260
2. 10 Acre 8 qm Ader auf den Tobtschlag Hohen, neben Max Hellriegel und Bruno Keined, taxirt zu 125
zusammen 385
Dreihundert fünf und siebenzig Mark.
Hievon erhält der an unbekanntem Ort abwesende Schuldner Mathias Hellriegel mit dem Bemerkten Nachricht, daß a. der Erbs vom Steigerer mit Fünftel vom Hundert vom Zuschlagstage an zu verzinsen und bar zu bezahlen ist, wenn der Schuldner Versteigerung auf Zahlungsgüter wünscht; er eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger, oder eine vor den letzten acht Tagen vor der Versteigerung nachzusendende richterliche Verfügung beizubringen habe;
c. etwaige Einwendungen gegen diese und die weiteren Versteigerungsbedingungen, sowie gegen die Schätzung vor Ablauf der letzten acht Tage vor der Versteigerung bei Großh. Amtsgericht Bruchsal vorzubringen sind (P. D. § 936, 937);
d. er alsbald einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewaltthäter aufzustellen habe, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, als wenn sie der Partei eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden (P. D. § 244).
Bruchsal, den 11. Februar 1879.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
J. G. Klein.

Strafverfügung.
Lohnmann und Fahnberger. 5.462. Nr. 488. Dillenburg. J. A. E. gegen Sebastian Fahnmann von Neichenbach wegen Abspaltung zum Vertragsbruch mit der Angeklagte Karoline zu der auf Donnerstag den 13. März d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordneten öffentlich-mündlichen Rechtsverhandlung mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der Verweis für angezogen gilt.
Dillenburg, den 10. Februar 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht
Rechtsammer.
W. B. E. l. n. d.